Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5989**

17. Wahlperiode 26. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3686 –

Visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger für Kurzaufenthalte ermöglichen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag dar, dass aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Februar 2009 in der Rechtssache C-228/06 („Soysal“) klar geworden sei, dass von vielen türkischen Staatsangehörigen kein Visum für die Einreise verlangt werden dürfe, weil dies gegen das Assoziationsrecht verstoße. Dies gelte auch für türkische Touristen, welche in Deutschland vielfältige Dienstleistungen in Anspruch nehmen und so von ihrer Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen könnten. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich in der EU für eine allgemeine visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger bei einem Kurzaufenthalt durch Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 einzusetzen. Bis dahin solle die Bundesregierung die deutschen Auslandsvertretungen und Grenzbehörden dahingehend instruieren, dass türkische Staatsangehörige, die in Deutschland die Dienstleistungsfreiheit während eines Kurzaufenthaltes in Anspruch nehmen wollten, entsprechend den Vorgaben des Assoziationsrechts EG-Türkei visumfrei einreisen könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3686 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Memet Kilic
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Daniela Kolbe (Leipzig), Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Memet Kilic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3686** wurde in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 31. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3686 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass gelungene Integration auch Zuwanderungskontrolle voraussetze. Diese Kontrolle wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag aufheben. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes würden nur die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen betreffen. Weitere Auswirkungen hätten sie nicht. Gegen den Antrag spreche zudem, dass die Türkei ihre Verpflichtungen aus Rückübernahmeabkommen nicht einhalte. Sie solle zunächst die Personen zurücknehmen, welche unberechtigt nach Deutschland eingereist seien. Solange dies nicht geschehe, komme auch eine gelockerte Visapolitik nicht in Frage. Eine grundsätzliche Visafreiheit würde schließlich die Wirkungen des Spracherfordernisses beim Ehegattennachzug und andere Integrationsmaßnahmen erschweren. Der Antrag gehe daher in jedem Fall zu weit.

Die **Fraktion der SPD** teilt die rechtliche Bewertung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie gehe auch davon aus, dass das assoziationsrechtliche Verschlechterungsverbot die passive Dienstleistungsfreiheit umfasse. Deutschland müsse seine vertraglichen Verpflichtungen einhalten, weshalb der Antrag richtig sei. Daran änderten auch die zwischenstaatlichen Konflikte hinsichtlich bestehender Rückübernameabkommen nichts. Diese Probleme könnten im Übrigen schon deshalb nicht zur Argumentation herangezogen werden, weil sie nicht die eigenen Staatsangehörigen, sondern Personen aus Drittstaaten beträfen.

Die **Fraktion der FDP** misst den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes keine Auswirkungen hinsichtlich der Visapflicht bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen bei. Das Assoziierungsabkommen weise einen ganz anderen Charakter auf als das übrige Unionsrecht. Daher könne man auch die rechtlichen Wertungen nicht einfach übertragen. Nach ihrer rechtlichen Einschätzung sei die passive Dienstleistungsfreiheit im Assoziationsrecht keinesfalls entsprechend der aktiven geschützt. In der Praxis ergäbe sich sonst auch eine erhebliche Missbrauchsgefahr. Die mit dem Antrag verfolgte vollständige Visafreiheit würde darüber hinaus zu unkontrollierter Migration führen. Man lehne diesen Vorschlag daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich im Wesentlichen dem Sachvortrag des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen der Fraktionen seien bereits in der letzten Legislaturperiode deutlich geworden. Nach dem Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 13. April 2011 stehe nun ein klärendes Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in dieser Sache bevor. Dieses werde klare Voraussetzungen schaffen, an die sich dann auch Deutschland werde halten müssen. Insofern wäre es besser gewesen, den Antrag erst nach dem Urteil zu stellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist der Überzeugung, dass das Assoziierungsabkommen auch die passive Dienstleistungsfreiheit türkischer Staatsangehöriger umfasse. Schließlich seien aktive und passive Dienstleistungsfreiheit im gesamten Unionsrecht grundsätzlich gleichgestellt. Natürlich könne in der Praxis nicht überprüft werden, in welchen Fällen tatsächlich geplant sei, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies spreche gerade dafür, die Visapflicht türkischer Staatsangehöriger für Kurzaufenthalte grundsätzlich entfallen zu lassen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich langfristiger Aufenthalte würden dadurch nicht beeinträchtigt.

Berlin, den 11. Mai 2011

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333